



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/138-PMVD/2021

22. November 2021

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Krainer, Genossinnen und Genossen haben am 22. September 2021 unter der Nr. 7861/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zahlungen von und an die ÖVP und ihr nahestehende Organisationen“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 4:

Nein.

Zu 1a bis 1c und 4a bis 4c:

Entfällt.

Zu 2, 2a bis 2c, 3, 3a bis 3c, 5, 5a bis 5c, 6, 6a bis 6c, 7 und 7a bis 7c:

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass dem Bundesministerium für Landesverteidigung keine Informationen dahingehend vorliegen, welche ÖVP-Teilorganisationen bzw. ÖVP nahestehenden Organisationen konkret gemeint bzw. dieser Fraktion zuordenbar sind. Eine Abfrage im Sinne der Fragestellungen wäre im System Haushaltsverrechnung-SAP nur nach Vorliegen konkreter Grunddaten wie Name, Adresse, etc. möglich.

Hinsichtlich der Beteiligungsunternehmen im Rahmen des Rechenschaftsberichts darf mitgeteilt werden, dass der Rechnungshof jährlich eine Anfrage an alle Ressorts zur Bekanntgabe von Zahlungen an Beteiligungsunternehmen übermittelt, die nach § 5 Parteiengesetz meldepflichtig sind. Anhand der vom Rechnungshof vorgegebenen Liste kann jedoch nicht geschlossen werden, ob bzw. welcher Partei diese Beteiligungsunternehmen zugeordnet werden können. Nach seiner Kontrolle veröffentlicht

der Rechnungshof die Rechenschaftsberichte auf seiner Website zur öffentlichen Einsichtnahme.

Mag. Klaudia Tanner

